



Anlage 1 der Zimmermeister-Befähigungsprüfungsordnung in Kraft mit 1.2.2006

Fächerkanon gemäß § 15 Abs 3 bis 5 (Hochschulstudien)

Die angegebenen Fächer müssen insgesamt mit mindestens der angegebenen Semesterstundenzahl positiv absolviert worden sein. Die Art der Lehrveranstaltung (z.B. Vorlesung, Seminar) spielt keine Rolle. Anerkannt werden nur Lehrveranstaltungen an Universitäten innerhalb des EWR-Raumes und solche, die durch einschlägige Staatsverträge diesen gleichzuhalten sind.

a. Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwesen oder Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

Fach	Semesterstundenanzahl	ECTS
Entwerfen, Baukonstruktion, Hochbau, Stahlbau, Straßenbau Grundbau, Industriebau, Wasserbau, Holzbau, Betonbau	insgesamt 30	insgesamt 35

b. Architektur

Fächer	Semesterstundenanzahl	ECTS
Statik, Baumechanik, Tragwerkslehre	insgesamt 14	insgesamt 15
Materialkunde, Festigkeitslehre, Bauphysik	insgesamt 4	insgesamt 5
Baudurchführung, Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung (AVA) Projektmanagement, Betriebswirtschaft	insgesamt 5	insgesamt 5